

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **278 (1999)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Regierung unterzeichneten das Abkommen. Mit von der Partie war insbesondere Sinn Fein, der politische Arm der Untergrundorganisation IRA. Lediglich zwei kleinere protestantische Organisationen widersetzten sich der Übereinkunft. In ihrem Kernpunkt sah sie die Bildung eines neuen nordirischen Provinzparlaments vor, ferner die Schaffung eines 12köpfigen Kabinetts, das beschränkte exekutive Kompetenzen ausüben sollte. Nach 26 Jahren Direktherrschaft durch Regierung und Parlament in London wurde Nordirland damit wieder ein gewisses Mass an Autonomie zugestanden. Ausserdem sah das Abkommen die Bildung eines North-South

Council vor, in dessen Rahmen die Zusammenarbeit zwischen Republik Irland und Nordirland institutionalisiert werden sollte. Im Gegenzug verpflichtete sich die Republik, jenen Passus aus der Verfassung zu streichen, der den territorialen Anspruch auf den Norden der Insel festschrieb. Die nordirischen Stimmberechtigten billigten das Vertragswerk am 22. Mai mit 71,1 Prozent Ja-Stimmen (bei einer Stimmbeteiligung von über 80 Prozent). In der Republik Irland gaben sogar 94,5 Prozent der Stimmenden dem Abkommen seinen Segen. Das Resultat wurde allenthalben als Absage an die Gewalt und als Chance für eine friedliche Beilegung des Konfliktes gewertet.

Friedloser Balkan

Noch keinen echten Frieden, aber immerhin eine anhaltende Waffenruhe erlebte Bosnien-Herzegowina. UNO-Truppen sorgten dafür, dass die Feindseligkeiten zwischen Serben, Kroaten und Muslimen nicht von neuem ausbrachen. Umstritten war in Westeuropa, ob den als Gewaltflüchtlinge aufgenommenen Bosnierinnen und Bosniern die Rückkehr in ihr Heimatland zugemutet werden konnte. – In Kosovo eskalierten dagegen die Spannungen: Obschon die Bevölkerung zu 90 Prozent aus ethnischen Albanern bestand, hielt Serbien unnachgiebig an seinem absoluten Herrschaftsanspruch



Mehr über das Appenzellerland und die ganze Welt

Kasernenstrasse 64, CH-9101 Herisau · Telefon 071 354 64 64, Fax 071 354 64 65
E-Mail: schlaepfer@appon.ch, Internet: <http://www.appon.ch>